



**Postulat von Vreni Wicky, Georg Helfenstein, Markus Scheidegger und Silvan Hotz  
betreffend Amt für Migration und Asylbetreuung  
vom 28. Mai 2009**

Kantonsrätin Vreni Wicky, Zug, sowie die Kantonsräte Georg Helfenstein, Cham, Markus Scheidegger, Risch, und Silvan Hotz, Baar, haben am 28. Mai 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Antrag:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Zusammenlegung des Amtes für Migration und der Asylfürsorge sobald als möglich vorzunehmen.

Begründung:

„Ein Dealer aus dem Kanton Zürich hat Zug im grossen Stil mit Kokain versorgt. Das Koks wurde über Asylzentren in Zug weiterverteilt. Alle Beteiligten wurden verhaftet. (Zeitungsmeldung, Tagesanzeiger vom 25.4.09) Im Laufe der Ermittlungen hat die Polizei 125 Kilogramm Kokain, eine Faustfeuerwaffe, 20 Handys und Fr. 10 000.00 in bar beschlagnahmt“.

Die Kriminalstatistik des Jahres 2008 zeigt gegenüber 2007 eine starke Zunahme der Gewalt- und Drogendelikte im Kanton Zug. Zugenommen haben insbesondere Straftaten gegen Leib und Leben und die häusliche Gewalt. Wenn man die Zahlen der Zuger Polizei genau analysiert, so fällt auf, dass die Asylbewerber mit einem Nichteintretensentscheid NEE massgeblichen Anteil an der Zunahme von verschiedenen Delikten im Kanton Zug haben. Die Verschlechterung der Zahlen gegenüber dem Jahr 2007 geht somit stark auf das Konto der NEE-Personen. Die Zuger Polizei bestätigt denn auch, dass die Anzeigen gegen NEE-Personen stark zugenommen haben und diese Delikte vor allem Diebstähle, Handel und Konsum von Betäubungsmitteln, Fahrzeugaufbrüche und Tötlichkeiten betreffen.

Die Postulanten machen sich Sorgen um unsere Jugendlichen, ja um alle Menschen im Kanton Zug, welche sich nicht mehr sicher fühlen können auf Zugs Strassen und Plätzen.

Bei den Delinquenten handelt es sich vorwiegend um Personen aus Algerien, Eritrea und weiteren Schwarzafrikastaaten. Es ist uns bewusst, dass diese Personen ausreisen müssten, aber die Rücknahme scheitert, einerseits an fehlenden Staatsabkommen und andererseits an der fehlenden Kooperation der betroffenen Staaten.

Auffallend ist auch, dass abgewiesene Personen in den Kantonen der Schweiz unterschiedlich betreut werden. Sobald diesen Personen nämlich eine Bleibe mit Zimmer, Fernseher, Kühlschrank usw. zur Verfügung gestellt wird, werden die eigentlichen Vorgaben des Bundes umgangen, und man schafft auch keinen Anreiz für ein freiwilliges Ausreisen. Die wöchentliche Geldleistung an diese Personen widerspricht den gesetzlichen Vorgaben des Bundes, welche tägliche Geldleistungen vorschreiben. Wir vermissen die Handhabung einer konsequenten „harten“ Linie im Kanton Zug, was auch dazu führt, dass NEE-Personen aus anderen Kantonen hier in Zug anzutreffen sind.

Personen mit einem Negativentscheid müssen die Schweiz verlassen und zwar freiwillig oder durch die organisierte staatliche Ausreise. Bei diesen Menschen sind sämtliche Abklärungen vorgenommen worden, und die Wegweisung ist verantwortbar.

Der Vergleich zwischen den Kantonen zeigt im Weiteren, dass die Organisation im Bereich Asylwesen unterschiedlich geregelt ist. Aus diesem Grunde haben bekanntlich mehrere Kantone, insbesondere auch wegen der zwischenzeitlich rechtskräftig gewordenen Asylgesetzrevisi- on die Asylfürsorge und die grundsätzlichen Aufgaben des Ausländerwesens aus nachvollzieh- baren Gründen und mit Erfolg zusammengelegt. (Kantone SG, BE, SZ, GR)

Im Kanton Zug haben wir die unbefriedigende Situation, dass sich zwei Direktionen mit dem Asylwesen befassen, nämlich die Sicherheitsdirektion, bei welcher das Amt für Migration ange- siedelt ist, und die Direktion des Innern, welche mit den Aufgaben der Asylfürsorge betraut ist.

Es liegt auf der Hand, dass es zwischen diesen beiden Direktionen, was das Asylwesen anbe- langt, mehrere Schnittstellen gibt und Doppelspurigkeiten vorhanden sind.

Weshalb der Regierungsrat hier nicht schon lange eine Reorganisation vorgenommen hat, ist für uns nicht nachvollziehbar. Gerade auch deshalb, weil Polizei und Strafverfolgungsbehörden präventiv und repressiv schneller handeln könnten.

Eine Zusammenlegung der Ämter „Amt für Migration“ und die „Abteilung Soziale Dienste“ (Asyl- fürsorge) finden die Postulanten zwingend notwendig, da dies zu folgenden Vorteilen führt:

- a) Effiziente und klare Organisation
- b) Keine Doppelspurigkeiten
- c) Der Kanton tritt in der Asylfrage einheitlich nach aussen durch eine Direktion auf, auch gegenüber dem Bund und der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidi- rektorinnen und –direktoren)
- d) Es könnten finanzielle und personelle Einsparungen erreicht werden
- e) Aus zwei Direktionsphilosophien wird eine
- f) Durch eine klare Organisation und Struktur kann das NEE-Problem besser angegangen und gelöst werden (Ausreise, Delikte usw.)